

# UnternehmensWert: Mensch - Vorteile für Unternehmen und Beschäftigte

Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten erhalten bis zu 80 % Zuschuss zu den Kosten der Prozessberatung, Unternehmen mit 10 bis 249 Beschäftigten bis zu 50 %. Die Restkosten tragen die Unternehmen selbst. Die Beratung kann maximal zehn Tage dauern und maximal 1.000 Euro pro Beratungstag kosten.

*unternehmensWert:Mensch* zielt darauf ab, nachhaltige Lern- und Veränderungsprozesse in Unternehmen anzustoßen. Die Ziele des geförderten Beratungsprogramms sind:

- kleine und mittlere Unternehmen für zukünftige Herausforderungen zu sensibilisieren
- den Unternehmen bei der Entwicklung und Umsetzung einer mitarbeiterorientierten Personalpolitik konkrete Unterstützung zu bieten
- auf die vielfältigen betrieblichen Herausforderungen, die die Veränderungen der Arbeits- und Produktionswelt sowie der demografische Wandel mit sich bringen, eigenständig angemessen zu reagieren zu können
- eine Unternehmenskultur zu etablieren, die zur motivations-, gesundheits- und innovationsförderlichen Gestaltung der Arbeits- und Produktionsbedingungen wie auch zur Fachkräftegewinnung und -bindung beiträgt.

## ***In drei Schritten Veränderungsprozesse anstoßen***

**1. Erstberatung:** Die bundesweit verfügbaren Erstberatungsstellen sind erste Ansprechpartner rund um *unternehmensWert:Mensch*. In einem kostenlosen Gespräch wird die Förderfähigkeit geklärt, gemeinsam mit Ihnen der konkrete betriebliche Veränderungsbedarf entlang der vier personalpolitischen Handlungsfelder ermittelt und die Förderung besprochen. Erfüllt Ihr Unternehmen die Förderkonditionen, erhalten Sie direkt in der Erstberatungsstelle den Beratungsscheck, mit dem die Prozessberatung in Anspruch genommen werden kann.

**2. Prozessberatung:** Aus unserem Prozessberaterpool können Sie eine/n Prozessberater/in auswählen. Die Prozessberatung findet direkt im Unternehmen statt. Dabei erarbeitet der/die Prozessberater/in gemeinsam mit der Unternehmensführung und Beschäftigten und ggf. der Mitarbeitervertretung passgenaue Lösungsstrategien. Dafür stehen dem Unternehmen insgesamt bis zu zehn Beratungstage zur Verfügung, die in einem Zeitraum von neun Monaten genutzt werden können.

**3. Ergebnisgespräch:** Sechs Monate nach Abschluss erörtern die Erstberatungsstelle, die Unternehmensführung und die Mitarbeitervertretung gemeinsam das Erreichte. Damit die angestoßenen Veränderungen langfristig ihre Wirkung entfalten können, werden mögliche weiterführende Unterstützungsangebote besprochen.

## ***Bereit, wenn Sie es sind – Bedingungen zur Teilnahme***

Förderberechtigt sind Unternehmen, die folgende Kriterien erfüllen:

- Sitz und Arbeitsstätte in Deutschland
- Jahresumsatz geringer als 50 Mio. EUR oder Jahresbilanzsumme geringer als 43 Mio. EUR
- mind. zweijähriges Bestehen des Unternehmens
- weniger als 250 Beschäftigte\*
- mind. eine/n sozialversicherungspflichtige/n Beschäftigte/n in Vollzeit (Die Berechnung erfolgt nach Jahresarbeitseinheiten. Teilzeitbeschäftigte können anteilig berücksichtigt werden.)

## ***Die vier zentrale Handlungsfelder***

Personalführung - Chancengleichheit & Diversity - Gesundheit - Wissen & Kompetenz:

